

## Wir fordern wirksamen Klimaschutz von Fürther Bundespolitikern



Für die Bekassine in Deutschland könnte der Klimawandel das Aus bedeuten. Foto: Jürgen Kunstmann

19.12.2019. Auch die nachgebesserten Klimaschutzbeschlüsse der Bundesregierung reichen nach einhelliger Einschätzung von Wirtschafts- und Klimawissenschaftlern nicht aus, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens und der EU-Klimaschutzverordnung zu erreichen. Die Bundestagsabgeordneten Christian Schmidt (CSU) und Carsten Träger (SPD) aus dem Wahlkreis Fürth haben die Beschlüsse der Bundesregierung mitgetragen. Carsten Träger ist dazu als Umweltpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion einer der Architekten der Klimaschutzpläne. In einem Schreiben haben wir beide Politiker nach Beschluss des „Klimapakets“ aufgefordert, sich für weitreichende Nachbesserungen einzusetzen. Beide Politiker haben uns ausführlich geantwortet; mit Herrn Träger haben wir zudem persönlich diskutiert. Unsere Hauptkritikpunkte haben wir Zitate aus den Schreiben von Herrn Schmidt und von Herrn Träger gegenübergestellt:

### **LBV Fürth: Das Klimapaket bildet zentrale Forderungen der Wissenschaft und der Bevölkerungsmehrheit völlig unzureichend ab.**

**Schmidt:** „Die Union ist davon überzeugt, mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz, dem Klimaschutzprogramm 2030 und der ebenfalls in dieser Woche vom Bundeskabinett beschlossenen CO<sub>2</sub>-Bepreisung unser Klimaziel für 2030 sicher zu erreichen. Das stellen die im Bundes-Klimaschutzgesetz angelegten Überprüfungs- und Nachsteuerungsmechanismen sicher. [...] Mit insgesamt 54 Milliarden Euro bis 2023 hat die Bundesregierung das bislang umfangreichste Paket für den Klimaschutz geschnürt. Davon werden die im Klimaschutzprogramm 2030 beschlossenen Einzelmaßnahmen, steuerliche Fördermaßnahmen, zusätzliche Programme und Investitionen sowie direkte Entlastungen für die Bürger finanziert.“

**Träger:** „Deutschland bekommt endlich ein Klimaschutzgesetz [...]. Dass es nun kommen wird, ist auch für mich persönlich ein großer Erfolg, denn es wird sicherstellen, dass wir einen großen Fehler der Vergangenheit abstellen und zu jährlichen echten Fortschritten kommen: Bisher war es immer so, dass sich deutsche Regierungen schön klingende Klimaziele gesetzt haben, die meist etliche Jahre in der Zukunft lagen. Ob und wie diese Ziele erreicht wurden, wurde kaum oder gar nicht kontrolliert. Nach einigen Jahren folgte das böse Erwachen und dann wurden schnell einige Maßnahmen verabschiedet, deren Erfolg wiederum zu spät kontrolliert wurde ... Mit dem zukünftigen Klimaschutzgesetz ist

sichergestellt, dass das nun nicht wieder geschehen kann. Es wird nun jährliche Kontrollen geben für jedes einzelne Ministerium, das auch verpflichtet ist ggfs. die Lücke in seinem Aufgabenbereich innerhalb von drei Monaten zu schließen bzw. Vorschläge dafür vorzulegen. [...] Zweitens wird endlich der Kohleausstieg gesetzlich festgeschrieben mit einem klaren Pfad. [...] Drittens bekommt der Ausbau der Erneuerbaren Energien neuen Schwung. [...] Dazu kommen zahlreiche Einzelmaßnahmen wie das Verbot von Ölheizungen bei Neubauten ab 2025, eine massive Förderung der Deutschen Bahn, des ÖPNV und der Elektromobilität. [...] Ich nehme aber durchaus die große öffentliche Kritik an und arbeite an weiteren Verbesserungen, denn es ist klar: Klimaschutz ist eine Aufgabe, die nicht mit diesem Paket erledigt ist, sondern viele Koalitionen und Regierungen beschäftigen wird - egal in welcher Zusammensetzung.“

**LBV Fürth: Für uns ist nicht nachvollziehbar, weshalb – trotz vorliegender sozialverträglicher Konzepte – die CO2-Bepreisung von Verkehr und Wärme derart niedrig angesetzt wurde, dass keine Lenkungswirkung erreicht wird.**

**Schmidt:** „CDU und CSU stehen für eine sozial ausgewogene Klimapolitik. Wir tragen Sorge dafür, daß keiner überlastet wird. Dafür beschreiten wir zwei Wege. Zum einen versetzen wir die Menschen durch gezielte Anreize und Förderungen in die Lage, auf klimafreundlichere Alternativen umzusteigen. Die Stärkung des ÖPNV ist ein Beispiel dafür. [...] Wir können nicht die Augen davor verschließen, daß es gerade im ländlichen Raum oftmals unumgänglich ist, daß Fahrten zur Arbeitsstätte nicht mit dem öffentlichen Nahverkehr, sondern nur mit einem Fahrzeug zurückgelegt werden können. Diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können wir nicht über Gebühr mit den gestiegenen Kosten belasten. Die steuerliche Absetzbarkeit betrifft darüber hinaus auch nur einen Teil der tatsächlich anfallenden Kosten, so daß ein Anreiz zur Verminderung weiterhin besteht. Zudem rücken wir die Elektromobilität und andere klimafreundlichere Antriebsarten in den Fokus. Klar ist aber auch: Wir benötigen in den nächsten Jahren Innovationen und neue Techniken, um unsere langfristigen Klimaziele einhalten zu können. Daher hat sich die Union für weitergehende Forschung, z.B. im Bereich alternativer Antriebe eingesetzt. Gleichzeitig müssen wir die Rahmenbedingungen für nicht-fossile Energieträger stärker an ihrer CO2-Intensität ausrichten. Insgesamt sollten wir mehr auf marktwirtschaftliche Instrumente setzen. Eine Forderung zum Klimaschutz ist auch ein Kohleausstieg schon bis 2030.“

**Träger:** „Mein erster Dissens liegt in der zentralen Bedeutung, die Wissenschaftler dem CO2-Preis beimessen. Das Rückgrat der Klimaschutzgesetzgebung ist das Klimaschutzgesetz, wie ich bereits ausgeführt habe. Ein CO2-Preis kann zusätzlich eine ökologische Lenkungswirkung entfalten, wird aber in der öffentlichen Debatte absolut überbewertet - es sei denn man setzt ihn so hoch an, dass der Preisdruck unmittelbare Folgen erzeugt. [...] Hier liegt mein zweiter Dissens, denn diesen Ansatz teile ich als Sozialdemokrat ausdrücklich nicht. Denn ein finanzielles Druckmittel wird vorzugsweise Menschen mit schmalen Geldbeutel in Nöte bringen. Solange keine ausreichende Ausweichmöglichkeiten bestehen, ist ein solcher Schritt für mich nicht akzeptabel. [...] Wir sollten die soziale Sprengkraft, die im Umbau unserer Industriegesellschaft liegt, keinesfalls auf die leichte Schulter nehmen.“

**LBV Fürth: Es fehlen verbindliche Sanktionen beim Verfehlen von Sektorzielen (Klimaschutzziele einzelner Bundesministerien); zudem fehlt uns die Zeit, offenkundig notwendige Nachbesserungen erneut zu vertagen.**

**Schmidt:** „Sollte Deutschland vom Zielpfad abkommen, muss die Bundesregierung innerhalb von drei Monaten ein Sofortprogramm vorlegen. Damit kann rechtzeitig gegengesteuert werden.“

**Träger:** „Hier entsteht großer Handlungsdruck für jedes einzelne Ministerium. Dieser starke Mechanismus wird sich auszahlen.“

**Fazit des Kreisgruppenvorsitzenden Dr. Rainer Poltz:** „Obwohl ich es grundsätzlich begrüße, dass endlich ein Klimaschutzprogramm auf den Weg gebracht wurde, fehlt trotz Nachbesserung noch immer ein lenkungswirksamer CO<sub>2</sub>-Preis, der bis 2030 auf 180 Euro je Tonne ansteigt und der durch Pro-Kopf-Rückzahlung einer Klimaprämie sozialverträglich gestaltet wird. So wird die Bundesregierung ihre Klimaziele auch nach Prognose des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung weiter verfehlen. Auch das Vertrauen von Herrn Schmidt und Herrn Träger in transparente Erfolgskontrollen hat mich nicht überzeugt: Faktisch ist die Einhaltung der wichtigen Sektorziele für die Bundesminister freiwillig, da beim Verfehlen der Ziele kein Sanktionsmechanismus greift. Aber es gibt Hoffnung: Der öffentliche Druck auf die Regierenden steigt, endlich ihre Verantwortung wahrzunehmen.“

Wir danken Christian Schmidt und Carsten Träger für ihre ausführlichen Stellungnahmen und Herrn Träger für das Gespräch.